

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 7. Mai 2024

### Beschluss

|              |  |                |
|--------------|--|----------------|
| <b>3</b>     | <b>Gesellschaft</b>  | <b>2024-71</b> |
| <b>3.7</b>   | <b>Gemeinwesenarbeit</b>   |                |
| <b>3.7.1</b> | <b>Projekte und Angebote</b>   |                |
|              | <b>Sprachschule - Abschluss Leistungsvereinbarung 2025-2027 -<br/>einmalige neue Ausgabe - Genehmigung</b> |                |

### Ausgangslage

Sprachkurse stellen eine sinnvolle Integrationsmassnahme dar. Sie mindern das Risiko einer Sozialhilfeabhängigkeit und wirken sich generell positiv auf das gesellschaftliche Zusammenleben aus. Mit der Zustimmung zum Integrationskonzept der Gemeinde Rüti am 24. Oktober 2017 sprach sich der Gemeinderat grundsätzlich zur Durchführung von niederschweligen Deutschkursen aus. Die Gemeinde Rüti hat hierfür bereits seit dem Jahr 2014 eine Leistungsvereinbarung mit der Sprachschule Akrotea.ch GmbH mit Sitz in Rüti; diese wurde seither jährlich bzw. zu jeder Förderperiode der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) erneuert. Das Kostendach lag jeweils bei CHF 55'275.00 pro Jahr.

Da die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen ab einem Volumen von CHF 150'000.00 gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) dem Einladungsverfahren unterliegt, wurde für die Förderperiode KIP 3 (2024–2027) lediglich für das Jahr 2024 eine Leistungsvereinbarung mit der Sprachschule Akrotea.ch GmbH abgeschlossen.

Mit dem Einladungsverfahren werden bestimmte Vorgaben definiert, die sicherstellen sollen, dass das vorteilhafteste Angebot für die zu erbringenden Leistungen identifiziert werden kann. Vorgaben gibt es u. a. zum Kurskonzept, bezüglich der Bereitstellung einer flankierenden Kinderbetreuung und zur Lage und Ausstattung des Unterrichtsraums (Vorgaben zur Umsetzung von Massnahmen des KIP 3, Kanton Zürich). Ziel ist es, ein Angebot zu finden, das unter Berücksichtigung aller Zuschlagkriterien den grössten Nutzen für die Gemeinde Rüti bietet.

### Niederschwellige Sprachkurse in Rüti

#### Kostenzusammenstellung der letzten drei abgeschlossenen Jahre

| <b>Jahr</b> | <b>Anzahl<br/>Teilnehmende</b> | <b>Kosten Brutto<br/>(CHF)</b> | <b>Beitrag Kanton<br/>Zürich (CHF)</b> | <b>Kosten Netto<br/>(CHF)</b> |
|-------------|--------------------------------|--------------------------------|--|-------------------------------|
| 2021        | 74                             | 54'538.00                      | 21'638.00                              | 32'900.00                     |
| 2022        | 72                             | 53'064.00                      | 21'638.00                              | 31'426.00                     |
| 2023        | 63                             | 45'694.00                      | 21'638.00                              | 24'056.00                     |

### **KIP 3: Leistungsvereinbarung mit dem Kanton für die Jahre 2024–2027**

Der Bund unterstützt die spezifische Integrationsförderung in den Kantonen mit mehrjährigen Programmvereinbarungen, die Kantone konkretisieren diese Ziele in Kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) resp. in Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden. Im November 2014 vereinbarte die Gemeinde Rüti mit der kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen eine Leistungsvereinbarung im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogrammes 2014–2017 (KIP 1). Ende 2017 schloss die Gemeinde Rüti für die Jahre 2018–2021 mit der kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen die Leistungsvereinbarung unter KIP 2 (Kantonales Integrationsprogramm 2018–2021) ab. Für die Jahre 2022–2023 konnte die Gemeinde mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung unter KIP 2bis - eine Übergangsphase zwischen KIP 2 und KIP 3 – abschliessen. Für die Jahre 2024–2027 stellt der Kanton Fördermittel aus dem Kantonalen Integrationsprogramm KIP 3 zur Verfügung. Die Leistungen des Kantons sowie die der Gemeinde entsprechen dabei inhaltlich im Wesentlichen denen aus KIP 2bis, wobei der Staatsbeitrag sich für KIP 3 etwas erhöht, von CHF 43'276.00 auf CHF 47'155.00. Eine entsprechende Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde konnte abgeschlossen werden.

Die Leistungsvereinbarung verpflichtet die Gemeinde, sich im Integrationsbereich zu engagieren und die vereinbarten Massnahmen umzusetzen. Jede Massnahme wird jedoch einzeln betrachtet und kreditrechtlich beurteilt. Insofern entscheiden die jeweiligen Kompetenztragenden über die Umsetzung einer Massnahme. Gemäss Leistungsvereinbarung richtet der Kanton seine Kostenbeteiligung nur aus, wenn die Gemeinde die geplanten Massnahmen auch tatsächlich umsetzt.

Als zentrales Element der mit dem Kanton vereinbarten Integrationsmassnahmen sieht die Gemeinde Rüti vor, niederschwellige Deutschkurse für Rütner Einwohnerinnen und Einwohner zu ermöglichen. Seit dem Jahr 2018 sind 75 Teilnehmende pro Jahr vorgesehen, was dem erwarteten Bedarf an Sprachkursen entspricht. Bei freien Plätzen nimmt die Akrotea.ch GmbH neu ausnahms- und interimswise auch Personen ab dem 17. Altersjahr auf, sofern diesen keine sinnvolle Alternative zur Verfügung steht bzw. bis eine Anschlusslösung in Angriff genommen werden kann. Damit wird ein kleiner Baustein gelegt, um die vulnerable Gruppe der nicht mehr schulpflichtigen, unter 18-jährigen Migrantinnen und Migranten ohne Deutschkenntnisse zu unterstützen.

Die Leistungsvereinbarung KIP 3 mit der kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen dient der Gemeinde Rüti als Grundlage für die Leistungsvereinbarung mit der Sprachschule Akrotea.ch GmbH. Da die Verlängerung der Leistungsvereinbarung aufgrund der Vergabebestimmungen gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) jedoch zunächst auf ein Jahr (2024) befristet wurde, soll für die Restlaufzeit der Förderperiode KIP 3 (2025–2027) eine neue Leistungsvereinbarung geschlossen werden.

### **Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»**

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Grüezi bedeutet Nähe, Respekt, Begegnung und Integration ohne Barrieren und Vorurteile» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten». Konkret wird mit dem Beschluss die Massnahme Nr. 4 / 6 umgesetzt.



## Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Das Geschäft trägt durch die Voraussetzung, dass eine gute Erreichbarkeit der Kursräume mit dem öffentlichen Nahverkehr oder dem Langsamverkehr gewährleistet ist, zur Erreichung der Klimaziele bei.

## Submission

Die Submission erfolgte nach dem Einladungsverfahren.

Dabei wurden folgende Zuschlagskriterien ausgeschrieben:

- Preis (40 %)
- Qualität des vorgeschlagenen Konzepts (30 %)
- Eignung, Ausstattung und Erreichbarkeit des Unterrichtsraums, Unterricht möglichst in Rüti (20 %)
- Qualität der Kinderbetreuung (Personal und Infrastruktur, Nähe zum Unterrichtsraum) (5 %)
- Ausbildung von Lernenden (5 %)

Zur Offertstellung hat die Gemeinde Rüti folgende Anbietende von Sprachkursen eingeladen:

- Akrotea.ch GmbH, Joweid 1, 8630 Rüti
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Zwei Anbietende haben fristgerecht eine Offerte eingereicht:

- Akrotea.ch GmbH, Joweid 1, 8630 Rüti
- [REDACTED]

Sowohl die Akrotea.ch GmbH als auch die [REDACTED] haben ein sehr ansprechendes und attraktives Kurskonzept zu ähnlichen Konditionen vorgelegt, jedoch verfügt die [REDACTED] nicht über geeignete Räume in Rüti. Hier war der Wunsch, gemeindeeigene Räume nutzen zu können.

Um die Vorgaben zu erfüllen, müssen die Räume gut erschlossen, d. h. mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sowie angemessen gross und hell sein und eine dem Lernen förderliche Atmosphäre bieten. Die Ausstattung in den Kursräumen soll eine zeitgemässe Unterrichtsmethodik ermöglichen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass digitale Kompetenzen vermittelt und geübt werden können und die Teilnehmenden während des Unterrichts kostenfreien Zugriff aufs Internet haben. Ausserdem wird zusätzlich ein geeigneter und entsprechend ausgestatteter Raum für die Kinderbetreuung benötigt. Die Räume müssen für mindestens 2 x 2 Lektionen à je 45 bis 50 Minuten unter der Woche oder 4 Lektionen am Samstag zur Verfügung stehen.

Aktuell verfügt die Gemeinde Rüti nicht über die benötigten Räumlichkeiten für solche Angebote oder ähnliche Aktivitäten und ist zudem strukturell nicht darauf ausgelegt, solche speziellen Bewirtschaftungen zu übernehmen. Zudem müssten bei der Bereitstellung eines solchen Raumangebots auch die dafür anfallenden Kosten in die Berechnung der tatsächlichen Kurskosten bei [REDACTED] einfließen.

Hiermit wäre eine Zusammenarbeit mit [REDACTED] deutlich teurer als mit der Akrotea.ch GmbH.

Die Akrotea.ch GmbH erfüllt sämtliche geforderten Voraussetzungen. Zudem hat sie in der Vergangenheit gezeigt, dass sie die Leistungsvereinbarung zur grossen Zufriedenheit erfüllen kann. Die Akrotea.ch GmbH unterbreitet auch für die nächsten drei Jahre ein weitgehend gleichbleibendes Angebot.

Da nur zwei Anbietende eine Offerte eingereicht haben und eine Anbieterin davon die Voraussetzungen nur teilweise erfüllt, wird auf ein ausführliches Bewertungsraster verzichtet und stattdessen beantragt, eine weiterführende Leistungsvereinbarung mit der Akrotea.ch GmbH abzuschliessen.

## Finanzielle Auswirkungen

### Ausgaben

Zusammenstellung der neuen Ausgaben zulasten der Erfolgsrechnung:

Pro Kurs und Teilnehmenden stellt die Akrotea.ch GmbH der Gemeinde Rüti CHF 737.00 in Rechnung. Zusätzlich entrichten die Kursteilnehmenden einen eigenen Beitrag von CHF 5.00 pro Lektion. Vom Staatsbeitrag (CHF 47'155.00) aus der Leistungsvereinbarung KIP 3, scheidet die Gemeinde Rüti rund 50 Prozent (CHF 23'577.00) für die Finanzierung der niederschweligen Sprachkurse aus. Für die Gemeinde Rüti verbleiben somit geplant Nettokosten von jährlich CHF 31'697.00.

Gemäss der Leistungsvereinbarung KIP 3 (2024–2027) zwischen der kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen und der Gemeinde Rüti, beteiligt sich der Kanton Zürich mit jährlich maximal 45 Prozent bei einer Einstufung als Fokussgemeinde oder maximal 50 Prozent bei einer Einstufung als Kerngemeinde an den gesamten Integrationsmassnahmen der Gemeinde Rüti. Rüti wird seit 2023 als Kerngemeinde geführt. Der Staatsbeitrag von CHF 47'155.00 bleibt jeweils gleich. Die Gemeinden können den Staatsbeitrag eigenständig auf die verschiedenen Massnahmen verteilen. Die Gemeinde Rüti kann den Kredit für die Deutschkurse deshalb nicht netto beschliessen.

### Kostenzusammenstellung 2025 - 2027 (geplante Kosten)

| <b>Jahr</b> | <b>Anzahl Teilnehmende</b> | <b>Kosten Brutto (CHF)</b> | <b>Beitrag Kanton Zürich (CHF)</b> | <b>Kosten Netto (CHF)</b> |
|-------------|----------------------------|----------------------------|------------------------------------|---------------------------|
| 2025        | 75                         | 55'275.00                  | 23'578.00                          | 31'697.00                 |
| 2026        | 75                         | 55'275.00                  | 23'578.00                          | 31'697.00                 |
| 2027        | 75                         | 55'275.00                  | 23'578.00                          | 31'697.00                 |

Neben den jährlichen Beiträgen ist mit keinen zusätzlichen Folgekosten (Sachaufwand) noch personelle Folgekosten zu rechnen.

### Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 55'275.00 werden ins Budget 2025 eingestellt. Die weiteren Ausgaben werden in die Budgets 2026–2027 aufgenommen.



Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 berücksichtigt.

Die Ausgaben werden der Erfolgsrechnung im Konto 10261.3635.00 belastet.

### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist teilöffentlich, weil im Sinne § 23 Abs. 3 IDG die privaten Interessen des Unternehmens zu schützen sind, indem Namen der unterlegenen Unternehmen unterdrückt werden.

### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 3 lit. a der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

### **Beschluss**

1. Der Leistungsvereinbarung mit der Sprachschule Akrotea.ch GmbH betr. Durchführung von niederschweligen Deutschkursen für nicht deutschsprachige Ausländerinnen und Ausländer in der Gemeinde Rüti wird für die Zeit von 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2027 zugestimmt.
2. Für die Leistungsvereinbarung zur Durchführung von niederschweligen Deutschkursen für die Jahre 2025-2027 wird eine einmalige neue Ausgabe in der Höhe von CHF 165'825.00 (jährlich CHF 55'275.00) zu Lasten des Kontos 10261.3635.00 der Erfolgsrechnung genehmigt.



3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ressortvorsteherin Gesellschaft
- Leitung Abteilung Gesellschaft
- Bereich Gemeinwesenarbeit
- Abteilung Finanzen
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
- Akrotea.ch GmbH (info@akrotea.ch)
- Internet «Sprachschule - Abschluss Leistungsvereinbarung 2025-2027 - Genehmigung einmalige neue Ausgabe»
- Archiv

Versand: 14. Mai 2024

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber